



## Regierungsratsbeschluss vom 16. September 2025

Schriftliche Anfrage Niggi Daniel Rechsteiner betreffend Arbeitsbeschränkung und Studiengebühren für internationale Studierende

---

P255318

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

### **Begründung**

Internationale Studierende sind keine einheitliche Anspruchsgruppe. Die Bundesgesetzgebung zum Aufenthaltsrecht (und infolgedessen zur Arbeitsbewilligungspflicht) sieht andere Unterscheidungen vor als die Kriterien, welche an den Hochschulen bei der Bemessung von Studiengebühren angewendet werden. Neben der Nationalität sind die Art der Aufenthaltsbewilligung sowie die Bildungsherkunft relevante Unterscheidungskriterien. Aufgrund der unterschiedlichen Definitionen sind keine Zahlen dazu verfügbar, wie viele Studierende zugleich ausländerrechtlichen Arbeitsbeschränkungen unterliegen und höhere Studiengebühren bezahlen müssen. Der Handlungsradius des Kantons ist beschränkt. Das Aufenthaltsrecht von Ausländerinnen und Ausländern sowie die Regelung des Zugangs zum Arbeitsmarkt sind Bundeskompetenzen. Der Kanton fungiert hier lediglich als Vollzugsbehörde. Auch bei der Festlegung der Studiengebühren kommt dem Kanton nur eine nebengeordnete Rolle zu.

